

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Motorsport-Management, MBA
Hochschule: Hochschule Kaiserslautern (University of Applied Sciences)
Standort: Zweibrücken
Datum: 22.09.2022
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der fachlich-inhaltlichen Kriterien war im Großen und Ganzen nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge des Gutachtergremiums waren gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sah.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen Kriterien war aus Sicht des Akkreditierungsrates an einer Stelle nicht hinreichend nachvollziehbar, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt war.

Die Hochschule hat fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

Ursprüngliche Begründung zur Auflage 1 (§ 3 HSchulQSAkkRv RP):

Auf Seite 8 des Akkreditierungsberichts wird konstatiert, dass für den Studiengang neben dem deutschsprachigen Curriculum eine zusätzliche englischsprachige Variante des Curriculums aufgenommen werden soll. Der Akkreditierungsrat stellt daraufhin fest, dass diese Variante in der Tat lediglich in den Antragsunterlagen beschrieben, jedoch nicht in der Prüfungsordnung (Entwurf 1. Änderung 2021 für die weiterbildenden Fernstudiengänge MBA Vertriebsingenieur/ Vertriebsingenieurin, MBA Marketing-Management, MBA Motorsport-Management, MBA Sport-Management, MBA Innovations-Management und MBA Intelligent Enterprise Management an der Hochschule Kaiserslautern vom xx.xx.xxxx) bzw. in der englischsprachigen Lesefassung (Examination regulations Draft 1. modification 2021 for the distance learning courses MBA Vertriebsingenieur/ Vertriebsingenieurin, MBA Marketing-Management, MBA Motorsport-Management, MBA Sport-Management, MBA Innovations-Management and MBA Intelligent Enterprise at Kaiserslautern University of Applied Sciences from 19.08.2020) verankert ist.

Gemäß § 3 HSchulQSAkrV RP muss die neu eingeführte englische Studiengangsvariante in der Prüfungsordnung verankert werden. Der Akkreditierungsrat erteilt daher die Auflage.

Zur erneuten Beschlussfassung des Akkreditierungsrates:

In ihrer ELIAS-Nachricht vom 25.07.2022 hat die Hochschule darauf hingewiesen, dass bezugnehmend auf die Auflagenerfüllung unter Punkt 6 die angepasste Prüfungsordnung (mit englischen Curricula) eingestellt wurde. Für diese würde zum nächst möglichen Termin das Genehmigungsverfahren eingeleitet.

Das als Entwurf gekennzeichnete PO-Exemplar für die weiterbildenden Fernstudiengänge MBA Vertriebsingenieur/Vertriebsingenieurin, MBA Marketing-Management, MBA Motorsport-Management, MBA Sport-Management, MBA Innovations-Management und MBA Intelligent Enterprise Management an der Hochschule Kaiserslautern vom 12.08.2022 hält auf Seite 2 unter § 4 Absatz (4) Satz 2 fest: "Der Studiengang MBA Motorsport-Management wird auch in einer englischen Variante angeboten (siehe Anlage 1b)." Anlage 1b ist folgendermaßen gekennzeichnet: "Curriculum MBA Motorsport-Management – englischsprachige Variante".

Die Auflage kann daher entfallen.

Der Akkreditierungsrat verbindet diese Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass der Entwurf über die "Änderungsordnung der Prüfungsordnung für die weiterbildenden Fernstudiengänge MBA Vertriebsingenieur/Vertriebsingenieurin, MBA Marketing-Management, MBA Motorsport-Management, MBA Sport-Management, MBA Innovations-Management und MBA Intelligent Enterprise Management an der Hochschule Kaiserslautern" vom 12.08.2022 in der vorgelegten Form wie angekündigt in Kraft gesetzt wird. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.

